

## EINLEITUNG

„Ce sujet<sup>1</sup>, dit le gardien des dieux termes, „ou cette façon de le traiter, voilà sans doute qui peut séduire. Mais prends garde, ô épèhè: ce n'est pas de l'histoire.“<sup>1</sup>

Am Anfang war die Irritation über die unhinterfragte Legitimität bereits bestehender Grenzen. Ich wurde als Schweizer Staatsbürgerin geboren. Kurz vor meiner Volljährigkeit kam ich über meine Mutter in Besitz einer zweiten, der italienischen Staatsbürgerschaft.<sup>2</sup> Ein formeller Akt, der von mir keine besondere Mitwirkung erforderte und von mir auch nicht verlangte, dass ich beispielsweise in diesem Land je lebte. Ganz anders verlief die Einbürgerungen meiner Schulkolleginnen und -kollegen. Als Ortsbürgerin von Rheineck – einer Schweizer Kleinstadt direkt an der Grenze zu Österreich – war ich Teil jenes Kreises, der in erster Instanz über die Einbürgerungsgesuche zu entscheiden hatte. Ich erinnere mich, wie bei einer ehemaligen Schulfreundin aus Bosnien aus mir unersichtlichen Gründen nur sie und ihr Bruder, nicht aber ihre Eltern und ihr jüngerer Bruder zur Einbürgerung zugelassen wurden. Solche Entscheidungen brauchten keine Begründung; wer diese staatsbürgerliche Grenze kontrollierte, musste sich nicht rechtfertigen.<sup>3</sup> In zweiter Instanz befand damals die Einwohnergemeinde über die von der Ortsgemeinde zur Einbürgerung Zugelassenen. Es wurden jeweils Broschüren an alle Wahlberechtigten verschickt, in denen die Einbürgerungswilligen vorgestellt wurden; dass jemand mit den Verwandten in der Heimat noch in Kontakt stand oder nicht

---

1 Bloch, 1993, S. 81.

2 1992 war in der Schweiz das Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft aufgehoben worden. Studer / Arletaz und Argast, 2008, S. 403.

3 Allgemein zur Frage der Einbürgerung in der Schweiz siehe u. a. Steiner und Wicker, 2004. Achermann und Gass, 2003. D'Amato, 2001.

am Vereinsleben teilnahm<sup>4</sup>, wurde dabei negativ zur Kenntnis genommen.<sup>5</sup>

Die Kontingenz des Geburtsortes und der Staatszugehörigkeit entscheidet heute in besonderem Ausmass über die Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Die Evidenz, die aus der Existenz bereits bestehender – in diesem Falle staatsbürgerlicher – Grenzen resultiert, frappiert. Wie wird eine solche Grenzevidenz generiert, gerade in liberal verfassten Gesellschaften, in denen die individuellen Freiheitsrechte (worunter auch das Recht auf Bewegungsfreiheit fällt) so hoch veranschlagt werden? Der Ausschluss der Migrierenden vom Bürgerstatus unterminiert die „demokratische Deckungsgleichheit“<sup>6</sup> zwischen jenen, die politische Herrschaft ausüben, und jenen, die der politischen Herrschaft unterworfen sind. Doch bereits im liberalen Gesellschaftsvertrag findet sich ein solcher Widerspruch: bei John Locke, dem „Vater“ des Liberalismus<sup>7</sup>, und seinem Gesellschaftsvertrag, wie er ihn im „Second Treatise“ entwirft. Demnach sollen sich Individuen *freiwillig* einem Gesellschaftsvertrag anschliessen. Ich interessiere mich bei dieser Gründungsschrift des Liberalismus für das oft Übersehene: Auch die vom Vertrag Ausgeschlossenen sind von ihm betroffen und werden in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt, können sich aber nicht aktiv dazu verhalten. Politische Grenzen unterliegen somit keiner freien Entschei-

---

4 Transnationale Forschungsansätze reflektieren gerade die Produktivität solcher Verbindungen zum Herkunftsland, dazu Glick Schiller / Basch und Szanton Blanc, 1995.

5 Heute, 2011, sieht das Einbürgerungsverfahren in Rheineck anders aus. Einbürgerungen finden nicht mehr an der Urne statt, sondern nach der erfolgten Zustimmung der Einbürgerungskommission (zusammengesetzt aus Vertretern der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde) durch eine Abstimmung an einer Bürgerversammlung. Doch kommt es immer noch zu ungenügenden und demnach verfassungswidrigen Begründungen bei Einbürgerungsablehnungen. Die staatsrechtliche Literatur spricht gar von einem „Rheineckerproblem“. Auer, 2009, S. 69.

2009 veranlasste die kantonale Regierung die Rheinecker Bürgerversammlung zum dritten Mal über sieben Einbürgerungen zu befinden, nachdem der Kanton die Rekurse wegen ungenügender Begründung der ablehnenden Entscheide erneut geschützt hatte. Die von der Einbürgerungsablehnung Betroffenen haben den Fall ans Bundesgericht weiter gezogen. Im Dezember 2009 hat der Kanton St. Gallen erstmals Einbürgerungen gegen den Willen von Gemeindeversammlungen angeordnet; damit setzt er den Entscheid des Bundesgerichts um. Krummenacher, 2009a, Krummenacher, 2009b.

6 Dazu Falk, 2010c.

7 „Liberalismus“ wird hier absichtlich nicht im Vorfeld definiert, sondern induktiv erschlossen: Er soll in seiner begrifflichen Dissensualität offen gehalten werden.

derung beider Seiten. John Locke muss „leeres Land“ in Amerika postulieren, um sein Konzept der Staatsgründung zu legitimieren.

Bildlich umgesetzt hat diese Leere der Fotograf Carleton Watkins. Im 19. Jahrhundert fotografierte er den Westen der USA und wurde mit Bildern des späteren Yosemite Nationalparks berühmt. Dass Bilder desselben Fotografen vor Gericht bei Grenzstreitigkeiten verwendet wurden, ergibt eine zu John Locke in ihrer Widersprüchlichkeit entsprechende Konstellation. Watkins' Fotografien sollten im wörtlichen Sinne Grenzevidenz generieren.

Für Thomas Hobbes hingegen war Amerika mit seinen Indianern nicht leeres Land, sondern *eine* Vergegenwärtigung des Naturzustands, was das erste Frontispiz von Hobbes' „De Cive“ augenfällig verdeutlicht. Hier werden Naturzustand – „Libertas“ – und Staat – „Imperium“ – einander dichotomisch gegenübergestellt. In dieser Schrift wird die Freiheit als die Abwesenheit von allem, was die Bewegung hindert, beschrieben.

Eine Kontrolle und Kanalisation der Bewegung entstand wesentlich im Zuge einer Pestpolitik; medizinische Dispositive waren wichtig für die Etablierung und Legitimierung von Grenzen. So riefen Seuchenmassnahmen neue staatliche Strukturen ins Leben, es entstanden neue Formen der Grenz- und Migrationskontrolle. Erinnert sei hier an das Aufkommen der Quarantänestationen. Auch die Schaffung des Passes lässt sich unter anderem auf die in Pestzeiten ab dem 15. Jahrhundert ausgestellten „bollettini di sanità“ zurückführen. Beide, Natur- und Pestzustand, erfüllen eine ähnliche und doch auch etwas anders gelagerte Funktion, wie Michel Foucault treffend bemerkte: „Versetzten sich die Juristen in den Naturzustand, um die Rechte und Gesetze in der reinen Theorie funktionieren zu lassen, so träumten die Regierenden vom Pestzustand, um die perfekten Disziplinen funktionieren zu lassen.“<sup>8</sup>

Meine Untersuchung stellt das Frontispiz des „Leviathan“, das Emblem des *Body Politic*, in neue Zusammenhänge, und zwar in den Zusammenhang von Sanität, Souveränität, Selektion sowie einer beginnenden Biopolitik. Die Schnabelmasken der in der Forschung kaum beachteten Pestärzte werden dabei zum Schwer- und Drehpunkt der Interpretation. Als Wahrnehmungsfiler verändern sie die Sicht auf den dargestellten Staatskörper.

Der ikonische Charakter der Schnabelmaske findet seine Fortsetzung in der Mundschutzmaske des Militärpolizisten, der Bootsflücht-

---

8 Foucault, 1977, S. 255. Dazu auch Sarasin, 2008, S. 275.

linge empfängt. Die Mundschutzmaske deutet auf die Angst vor Ansteckung hin. In solchen Bildern überlagern sich territoriale Grenzen mit Körpergrenzen: Migration erscheint hier als Angriff auf die Integrität des eigenen Körpers.

Bootsflüchtlinge sind in den Medien regelmässig sichtbar, selbst wenn die meisten der zahlreichen Todesopfer für die mediale Öffentlichkeit verborgen bleiben. Im Gegensatz dazu bleiben die Abschiebungsinassen unsichtbar. Ihre Lager befinden sich meist in der Peripherie der Städte. Bilder, die diese zeigen, zirkulieren selten in den Medien. Stört diese Realität unser Eigenbild einer liberalen Gesellschaft?

Eine Genealogie der Abschiebelager verdeutlicht, dass die „Ursprünge“ dieser Institution u. a. auf koloniale Kontexte im In- und Ausland zurückzuführen sind, was die gegenwärtige Illegalisierung der Immigration in neuer Weise auch aus einer postkolonialen Perspektive befragbar macht.<sup>9</sup>

In der politischen Theorie gilt der Akt der Grenzziehung oft als (implizite) Prämisse des Politischen. Gleichzeitig widersprechen geschlossene Grenzen den Grundprinzipien „liberaler“ Gesellschaften.<sup>10</sup> Dieses Spannungsverhältnis manifestiert sich in einer Tendenz zu Grenztransparenz (wobei diese Grenztransparenz immer perspektivenabhängig ist). Die Spannbreite des Begriffs „Grenztransparenz“ versuche ich im Konkreten auszuloten. Indes will ich nicht eine geradlinige, lineare Entwicklung postulieren: Die diagnostizierte Tendenz zur Grenztransparenz schliesst nicht aus, dass gleichzeitig gerade in einer sich globalisierenden Welt eine Rückkehr zu militarisierten Mauern und bewachten Grenzbefestigungen zu beobachten ist.

Miliz-Grenzwächter in den USA, Sans-Papiers in Europa, Bootsflüchtlinge in Italien. Zäune, Mauern und Abschiebelager. Grenzen produzieren und legitimieren Gewalt. Grenzen produzieren Widersprüche. Doch sind die zum „medialen Drama der Migration“<sup>11</sup> führenden Verhältnisse nicht zu ändern, wenn man nur auf die Grenze blickt. Globale Probleme werden an der Grenze augenfällig, erhalten

---

9 Falk, 2012. Das Anliegen postkolonialer Ansätze besteht gerade in der Thematisierung des Fortbestehens und Nachwirkens von Effekten kolonialer Herrschaft – und nicht in der Proklamation einer erfolgreichen Überwindung des Kolonialismus. Conrad und Randeria, 2002, S. 24. Purtschert, 2008a, S. 78.

10 Dazu auch die sehr interessante Arbeit von Wendy Brown, 2009.

11 „Auf Lampedusa findet der Mythos von der grossen Migrantenfut sein mediales Abbild“, meint etwa Charlotte Wiedmann. Wiedemann, 2009.

hier eine mediale Sichtbarkeit – beispielsweise am Strand von Lampedusa –, sind aber nicht hier produziert.

Konkrete Handlungsanweisungen im Umgang mit politisch-territorialen Grenzen vermag ich nicht zu formulieren. Ziel dieser Arbeit ist, die denkkonstitutive Wirkung von bildlichen wie sprachlichen Prämissen, die Grenzevidenz generier(t)en, sichtbar und damit Grenzkontingenz in Geschichte und Gegenwart wahrnehmbar zu machen. Mögen alle Grenzziehungen letztlich kontingent sein, so werden sie doch meist nicht in ihrer Kontingenz gesehen.

Ausgehend von historischen Fallstudien werden demnach in dieser Studie dringende Fragen verhandelt, so beispielsweise ein (Menschen-) Recht auf Migration. Doch wird heute die Aufnahme von Migrierenden als Entscheidungsbefugnis souveräner Staaten betrachtet: „Illegale Migration“ wird aus einer solchen Perspektive als Angriff auf die staatliche Souveränität verstanden.

Der Prototyp der flexiblen Arbeitskraft sind die Sans-Papiers. Ihre Existenz resultiert aus der Tatsache, dass eine programmatisch dichte Grenze in der Tradition der Souveränität proklamiert wird, diese Grenze aber nicht hermetisch funktioniert. Gleichzeitig wird durch die drakonische Abschiebehaft ein Strafexempel statuiert, das wie der Hobbes'sche „Leviathan“ über einen Effekt der Abschreckung wirken soll, und zwar ebenfalls auf die „regularisierten“ Immigrantinnen und Immigranten, die potenziell selbst von Zwangsmassnahmen betroffen sind und ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren können.

Die Grenze, die innerhalb eines Staats Illegalisierte von den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern trennt, ist allerdings für gewöhnlich unsichtbar und nur unter gewissen Bedingungen und für bestimmte Personen sichtbar, beispielsweise für die Sans-Papiers selbst.

Wesentliche Pole dieser Arbeit bilden die Begriffe Grenzevidenz, Grenzkontingenz und Grenztransparenz. Gerade weil jede Grenze in einem gewissen Sinne kontingent ist, besteht für die gesellschaftliche Ordnung ein Erfordernis, Grenzevidenz herzustellen. Ein Gefühl des Überzeugtseins in Bezug auf die notwendige Existenz einer Grenze und ein Vertrauen in ihre Anerkennung; dies lässt sich unter dem Begriff der „Grenzevidenz“ verstehen.<sup>12</sup> Grenzevidenz – im Sinne eines wörtlichen „Vor-Augen-Führens der Grenze“ – lässt sich u. a. durch eine Politik der Sichtbarmachung produzieren, doch lässt sich eine „einleuchtende Anschaulichkeit“ beispielsweise auch über das Medium

---

12 Siehe dazu die Begriffsbestimmungen zu Evidenz, Kontingenz und Transparenz im Anschluss an die Einleitung.

der Sprache herstellen. Scheitern diese Evidenzeffekte, gelten Grenzen als willkürlich, nicht natürlich, als gemacht, nicht gegeben, als kontingent, nicht evident.<sup>13</sup> Kontingent ist die faktisch vorhandene, doch weder notwendige noch unmögliche, das heisst also historisch wandelbare Grenze: Die Grenze ist, wie sie ist, sie könnte aber auch anders – oder gar nicht – sein. Evidenz verdrängt Kontingenz.

Evidenz und Kontingenz sind indes nicht sich ausschliessende, sondern verschränkt funktionierende Gegensatzpaare: Jede Evidenzerzeugung kann auf das ihr inhärente Kontingente hin befragt werden. Die Grenze zwischen Grenzevidenz und Grenzkontingenz ist somit stets eine fragile. Da Evidenzeffekte kippen können, möchte ich keine starke Opposition aufbauen zwischen Grenzevidenz und Grenzkontingenz. Vielmehr suche ich jene Orte auf, wo trotz vermeintlich generierter Grenzevidenz, zumindest unter einem bestimmten Blick, die Kontingenz der Grenze sichtbar wird. Anhand konkreter historischer Konstellationen untersuche ich also einerseits, wie verschiedene Arten von Grenzen – die sich allerdings immer in gewisser Weise territorial manifestieren – unter anderem über ein visuelles Programm evident gemacht werden, wie sich andererseits aber auch eine Tendenz zur Grenztransparenz etabliert, auch im Sinne einer Unsichtbarmachung der Grenze. Ich spreche deshalb von einer *Tendenz*, weil es mir darum geht, Prozesse zu beschreiben und nicht Typologien zu postulieren.

Nicht jede Visibilisierung von Grenzen produziert Evidenzeffekte; jedes Sichtbarmachen birgt auch gewisse Risiken. Die undurchdringbarste Grenze ist deshalb jene, die nicht als Grenze wahrnehmbar ist. Grenzpotenz beruht demnach nicht nur auf Evidenz – im Sinne der Erzeugung von Anschaulichkeit –, sondern auch auf Strategien der Unsichtbarmachung, des Bildverbots und des Blickentzugs, was ich mit dem Begriff der Grenztransparenz fasse.<sup>14</sup>

13 Wobei dabei ein ganz bestimmter Naturbegriff vorausgesetzt wird. Darwin beispielsweise denkt Natur und Kontingenz, Natur und Kultur nicht als Gegensätze; interessanterweise entwickelte er das Prinzip des Zufalls im Medium des Bildes. Dazu die sehr anregende Studie von Voss, 2007. Zum Konzept der natürlichen Grenze siehe Sahlins, 1989. – Sahlins, 1990.

14 Die Begriffsassoziationen von „Transparenz“ oszillieren heute zwischen dem aufklärerischen Impetus einer demokratischen Offenheit, die nichts zu verbergen hat (Transparenz meint hier Durchschaubarkeit der Verhältnisse und gerade nicht Unsichtbarmachung im Sinne einer Vertuschung) und der Vision einer Kontrollgesellschaft, was beispielsweise die Sprechweise vom „gläsernen Menschen“ verdeutlicht. Damit wird ein illegitimer Einblick in die Intimsphäre des Individuums kritisiert.

Traditionellerweise dient politische Philosophie der Evidenzerzeugung des Staats: Ihre Grundfrage lautet, wie der Staat gegenüber seinen Bürgern legitimiert werden kann. Der Staat ist in einer solchen Denktradition nur gegenüber seinen Mitgliedern begründungsverpflichtet. Doch gerade dies wird in der gegenwärtigen politischen Theorie kritisiert. Diese Arbeit auf der Grenze zwischen Geschichtswissenschaft, Bildanalyse und politischer Theorie steht in dieser Denkrichtung.<sup>15</sup>

Die verfolgte Argumentation mit und gegen Michel Foucault, Thomas Hobbes und John Locke steigt dabei aus der traditionellen politischen Ideengeschichte aus und dringt zur Bildlichkeit der politischen Theorie vor.<sup>16</sup> Bilder stossen unser Denken an, grenzen es ein, organisieren unsere Argumentationssysteme. Dies wiederum beeinflusst auch das Sehen von Grenzen und damit die Wahrnehmung der Migration.<sup>17</sup>

Noch in der Generation unserer Mütter war in der Schweiz die politische Partizipation der Frauen keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Recht, das es zu erkämpfen galt. Für mich Nachgeborene ist ein solcher Ausschluss unvorstellbar, selbst wenn ich mich an die Einführung des Frauenstimmrechts im Appenzell erinnere. Anfang der 1990er Jahre erzwang das Schweizerische Bundesgericht, das vorher die Einführung des Frauenstimmrechts via Verfassungsinterpretation stets abgelehnt hatte, die politische Inklusion der Frauen auch im Kanton Appenzell Innerrhoden. In Bezug auf Einbürgerungsprozesse lassen sich heute in der Schweiz ähnliche Prozesse beobachten. Die Geschichte zeigt: Die Vorstellungen darüber, wer dazugehört und wer nicht, sei es in Bezug auf Aufenthalts-, politische, zivilrechtliche oder soziale Rechte, ändern sich (allerdings nicht zwangsläufig zum Besseren).<sup>18</sup> Eine historische Betrachtung kann demnach auch für den Umstand sensi-

---

15 Während in der Wissenschaftsgeschichte die konstituierende Wirkung von sprachlichen und visuellen Bildern vor allem in den letzten Jahren zu einem wichtigen Untersuchungsfeld wurde, ist dies in Bezug auf die politische Theorie meines Erachtens meist noch wenig der Fall. Es erstaunt deshalb nicht, dass die bisher wohl bekanntesten Arbeiten dazu von einem Kunsthistoriker – Horst Bredekamp – stammen. Auf seine faszinierenden und materialreichen Studien werde ich in dieser Arbeit noch an mehreren Stellen zu sprechen kommen; nicht immer teile ich Bredekamps Meinung, doch waren seine Schriften für meine Argumentation ein wichtiger Referenzpunkt.

16 Zu visual culture siehe Mitchell, 2003. Mitchell, 2005a. – Mitchell, 2005b. Aus einer historischen Perspektive siehe auch Paul, 2008.

17 Dazu auch Mitchell, 2010. Mitchell, 2008, S. 410-411.

18 In meiner Publikation „Grenzverwischer“ fragte ich: Wie werden gesellschaftliche Grenzen gezogen, begründet und gedacht? Am Beispiel von Antisemitismus und Homophobie untersuchte ich die Mechanismen der Marginalisierung und die Funktionsweise diskriminierender Diskurse. In dieser Studie ist es nun die Grenze

bilisieren, dass Demokratiedefizite zeitgenössisch oft nicht als solche wahrgenommen werden.

Grenzen beherrschen seit einigen Jahren gesellschaftliche und politische Debatten und inspirieren zahlreiche künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten. Diese Studien sind meist räumlich, zeitlich und sachlich stark fokussiert. Diese Studie wählt einen anderen Ansatz. Da das Abstrakte nicht ohne Rückgriff auf das Anschauliche zu denken ist, nimmt sie mehrere konkrete Konstellationen sowie weiterwirkende Wechselbeziehungen gleichzeitig in den Blick.<sup>19</sup> Ziel ist es, Themen nicht ab-, sondern aufzuschliessen.

Das Gestische an der Art von Geschichtsschreibung, die ich dabei vorschlage, beruht auf einer Strategie des reduktionistischen Schreibens, auf einem Prinzip der Verdichtung und Unterbrechung. Ohne Unterbrechung kann es eine gestische Geschichte nicht geben. Dabei wird eine bestimmte Zusammenstellung von Konstellationen anvisiert; diese ist kontingent, aber nicht beliebig. Dabei zu schaffende *Bilder* sind gezwungenermassen sprunghaft und auf das Wesentliche reduziert. Sie sollen zeigen, wie der Liberalismus an der Grenze an seine Grenzen kommt.<sup>20</sup>

---

selbst – ihre Evidenz, Kontingenz und manchmal auch Transparenz –, auf die ich meinen Blick richte. Falk, 2008c.

19 Ich beschäftige mich dabei mit verschiedenen Arten von Grenzen, die aber immer auch eine territoriale Dimension aufweisen. Die Literatur zum Themenfeld „Grenze“ ist heute kaum zu überblicken; in dieser Studie werde ich deshalb nur jene Arbeiten zitieren, auf die sich meine Argumentation explizit stützt.

20 Dazu auch Cole, 2000.